

---

# **G E S C H Ä F T S B E R I C H T**

**der**

**Entsorgungsgemeinschaft Abfall**

**Berlin - Brandenburg e. V.**

**für das Jahr 2004**





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2004 stand in der Abfallwirtschaft weithin im Zeichen der ab 01. Juni 2005 wirksam werden- den grundsätzlichen Rechtsänderungen im Ablagerungsrecht sowie den daraus resultierenden Folgen für die gesamte Entsorgungskette. Für die Abfallbeförderer galt es nach wie vor, sich bei einem in der Region insgesamt rückläufigen Entsorgungsmarkt zu behaupten und die gestiegenen Kosten der ver- gangenen Jahre an die Erzeuger weiterzugeben. Allerdings war dieses nach wie vor nur schwer mög- lich. Neben dem Entsorgungsgeschäft vorherrschendes Thema im Transportgewerbe war die LKW- Maut, deren Start nach zwei Fehlschlägen endgültig auf den 01. Januar 2005 festgelegt war.

Die bedeutendsten Entsorgungsgemeinschaften Deutschlands, Österreichs, der slowakischen und der tschechischen Republik haben im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen, ihre Interessenvertre- tung zu bündeln und mit der EVGE einen europäischen Dachverband ins Leben gerufen. Auch die ESA war in diesen Prozess aktiv eingebunden und gehört zu den Gründungsorganisationen der neuen Gemeinschaft.

Der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. ist es trotz des schwierigen Marktumfel- des auch 2004 gelungen, die Mitgliederzahl insgesamt stabil zu halten. Dies ist in hohem Maße wiede- rum dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die im Ehrenamt als Mitglieder des Überwachungsausschusses verantwortungsbewusst die Einhaltung der Bestimmungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung prüfen und ein hohes Maß an Qualität bei der Zertifizierung der Fachbetriebe sichern.

Ein Dank gilt auch wieder unserem Vertragspartner, der ocontrol Technische Überwachungsorganisa- tion mbH, sowie der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V., die uns auch im vergangenen Jahr in gewohnter Qualität wieder engagiert unterstützt haben.

Berlin, den August 2005

Ulrich Schulz  
Vorsitzender

Bernd Richter  
stellv. Vorsitzender

Thomas Holewa  
stellv. Vorsitzender

## **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2004**

Die Konjunktur im Euro-Raum, die im zweiten Halbjahr 2003 in Gang gekommen war, hat sich in der ersten Hälfte von 2004 zunächst weiter belebt. Nach der Jahresmitte ist das Expansionstempo jedoch deutlich geringer geworden. Im Jahresdurchschnitt 2004 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2% zu; damit wurde der stärkste Produktionsanstieg seit dem Boomjahr 2000 erzielt. Zugleich hat sich das Wirtschaftswachstum wieder deutlich der Potenzialrate angenähert, die nach Schätzung der Europäischen Zentralbank bei gut 2 % angesiedelt ist. Die Unterauslastung der Produktionskapazitäten nahm deshalb – anders als in den beiden Vorjahren – nur noch wenig zu.

Die Anstöße zu der Verstärkung des Expansionstempos im Jahr 2004 kamen ganz überwiegend von der Auslandsnachfrage, die schon im zweiten Halbjahr 2003 auf einen steilen Wachstumskurs eingeschwenkt war. Die realen Exporte – die in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Ausfuhren innerhalb der EWU enthalten – nahmen 2004 um 6% zu und lieferten einen Beitrag zum BIP-Wachstum von 2,25 Prozentpunkten. Die realen Importe zogen seit dem Frühjahr ebenfalls kräftig an. über das ganze Jahr gesehen wuchsen sie annähernd im Gleichschritt mit den Exporten, so dass sich der reale Außenbeitrag kaum veränderte. Mit dem kräftigen Exportwachstum ging auch eine Belebung der Binnenwirtschaft einher. Die Inlandsnachfrage wuchs im Jahresdurchschnitt um 2% (nach 1,25 % im Jahr 2003). Dazu trugen der Lageraufbau drei viertel Prozentpunkte und die inländische Endnachfrage 1,25 Prozentpunkte bei. Unter den Komponenten der Endnachfrage nahmen die realen Konsumausgaben des Staates mit gut 1,5 % am stärksten zu. Die Brutto Anlageinvestitionen zogen nach einem Rückgang um insgesamt 3,5 % in den Jahren 2001 bis 2003 erstmals wieder an, und zwar um 1,25 %. Der reale Private Verbrauch wuchs ebenfalls um 1,25 % und damit nur wenig stärker als ein Jahr zuvor. Die verhaltene Kaufbereitschaft der Konsumenten war vor allem auf die insgesamt schwierige Arbeitsmarktlage und die geringen Einkommenszuwächse zurückzuführen. Im Herbst kamen die Belastungen durch den Ölpreisanstieg noch hinzu, der die Kaufkraft der privaten Haushalte schmälerte.

Die Gesamttendenz der Berliner Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr leicht verbessert. Erstmals seit vier Jahren wuchs das Bruttoinlandsprodukt wieder (real um 0,5%). Die Expansion der Wirtschaftsleistung wurde vor allem durch kräftige Nachfrageimpulse aus dem Ausland und durch die positive Entwicklung des Tourismus gestützt. Die Binnennachfrage blieb dagegen verhalten.

Ein Existenzgründungsboom erhöhte die Selbständigenquote deutlich. Sie betrug 2004 genau 13 Prozent (Deutschland: 11,2%). Der Saldo der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen betrug im vergangenen Jahr 16.800 (2003: 7.700). Erstmals seit dem Jahr 2000 wuchs auch die Gesamtbeschäftigung an. Insgesamt waren 2004 rund 1,534 Millionen Personen erwerbstätig. Der Anstieg um 19.400 bzw. 1,3 Prozent fiel stärker aus als im Bundesdurchschnitt (plus 0,3%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank dagegen weiter.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Berlin betrug im Jahresdurchschnitt 298.000. Das waren 2,8 Prozent weniger als noch 2003. Allerdings stieg die Arbeitslosenzahl nach Inkrafttreten des Gesetzespaketes im Jahr 2005 Hartz IV wieder deutlich an, weil nunmehr auch arbeitsfähige Sozialhilfeempfangende neu in die Statistik aufgenommen wurden. Der Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht vollzieht nach, wie die Gesetzesänderungen nach Hartz IV in Berlin umgesetzt wurden und stellt die Neuausrichtung der Berliner Arbeitsmarktpolitik dar. So wurde zum Beispiel ein Landesprogramm „Zusatzjobs und Bildung“ aufgelegt, das zusätzliche Qualifikation für Langzeitarbeitslose finanziert.

Gemäß den Ergebnissen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" der Länder lag das Bruttoinlandsprodukt des Landes Brandenburg im 1. Halbjahr 2004 preisbereinigt um 0,8% über dem Vorjahresergebnis. Die neuen Länder (einschließlich Berlin) erreichten ein Wachstum von 1,3 %. Im Verarbeitenden Gewerbe Brandenburgs nahm die Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr 2004 um +6,5% zu. Sie lag damit über dem Bundestrend von +4,9% und der Entwicklung in den alten Ländern (+4,5 %). Im Vergleich mit den ostdeutschen Bundesländern (+9,6%) wurde jedoch ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Auch nach den Ergebnissen der ersten Schnellschätzung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder vom Februar 2005 haben sich die kon-

junkturrellen Erwartungen einer breiten wirtschaftlichen Erholung für Brandenburg im Jahr 2004 weitgehend erfüllt. Die dreijährige Stagnationsphase im Land konnte überwunden werden.

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in den Jahren 2001 bis 2003 ist das BIP in Brandenburg 2004 um real 0,9% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Ergebnis des ersten Halbjahres 2004 von +0,8% konnte damit im zweiten Halbjahr noch ausgebaut werden. Brandenburg liegt im Wachstum vor Berlin (+0,4%) und auch vor Mecklenburg-Vorpommern (+0,8%). Die Zuwachsrate liegt gleichauf mit der Sachsen-Anhalts.

Real erreicht die Brandenburger Wirtschaft im Jahr 2004 ein BIP von 41,7 Mrd. € und liegt damit an dritter Stelle nach Sachsen (74,1 Mrd. €) und Sachsen-Anhalt (42,2 Mrd. €). Unter Einschluss der Preisbewegung (nominal) legte das Brandenburger Inlandsprodukt im Jahr 2004 um 1,6% auf 45,0 Mrd. € zu. Zuggpferd der Entwicklung war auch im Gesamtjahr 2004 das Verarbeitende Gewerbe Brandenburgs. Der Zuwachs der Bruttowertschöpfung lag hier bei +5,5% und damit leicht über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt von +5,1% (alte Länder +4,7%). Die Industrie Ostdeutschlands (einschl. Berlin) konnte mit einem Plus von 8,3% deutlich stärker zulegen, als dies für Westdeutschland zutrifft.

Auch bei der Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) konnte die Brandenburger Wirtschaft 2004 ihr Ergebnis des Vorjahres nochmals steigern. Mit +0,9% und 41.017 € je Erwerbstätigen erreicht Brandenburg 78% des bundesdeutschen Durchschnitts von 52.500 €. Brandenburg liegt damit nach wie vor über dem Durchschnitt Ostdeutschlands einschließlich Berlin (40.845 €) sowie der neuen Bundesländer (39.431). Bezogen auf die Wirtschaftsleistung (BIP je Einwohner) erreicht Brandenburg mit 16.243 € jedoch erst 66% des gesamtdeutschen Durchschnitts.

## **2. Entwicklungen in der Abfallgesetzgebung und im Gesetzesvollzug**

Hauptthema im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2004 war die Überarbeitung der behördlichen Vollzugshilfen zur Umsetzung von EfbV und EGRL. Hier haben die in der Europäischen Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben (EVGE), der auch die ESA angehört, zusammengeschlossenen deutschen Entsorgungsgemeinschaften eine gemeinsame Stellungnahmen gegenüber der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall verfasst.

Eine Aktualisierung der LAGA-Vollzugshilfe „Zustimmung zum Einzelüberwachungsvertrag/Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften“ wurde dabei von Seiten der Entsorgungsgemeinschaften grundsätzlich begrüßt, sofern Qualitätsverbesserungen bei der Zertifizierung damit erreicht werden und/oder weitere Vollzugserleichterungen für die Entsorgungsfachbetriebe bzw. die Entsorgungsgemeinschaften damit verbunden sind. Ausgehend von diesem Grundsatz sind eine Reihe von Punkte bedeutsam, zu denen sich die Gemeinschaften in ihrer Stellungnahme ausführlich geäußert haben.

Die Anforderungen an die zu zertifizierenden Entsorgungsbetriebe und die Entsorgungsgemeinschaften müssen nach Auffassung der EVGE-Organisationen auf der Grundlage des durch EfbV und EGRL gegebenen Rechtsrahmens und angrenzender Rechtsgebiete stehen.

Als nachteilig für Entsorgungsfachbetriebe wurden von den Entsorgungsgemeinschaften insbesondere die Neuformulierungen bzw. Ergänzungen zur

- Drittbeauftragung
- Fristberechnung
- Definition zu zertifizierenden Tätigkeiten
- Festlegung eines Stichprobenvolumens zur Sachverständigenkontrolle
- Ausschlussregelungen
- Mitteilungs- und Informationspflichten
- Antragsunterlagen für die Anerkennung einer Entsorgungsgemeinschaft

- Sachverständigenbenennung und -qualifikation
- Benehmensverfahren

gesehen.

In einzelnen Punkten entstand bei den Gemeinschaften der Eindruck, dass anstelle einer vom Gesetzgeber gewünschten Deregulierung eine verstärkte Reglementierung der Entsorgungsfachbetriebe und der Zertifizierungsarbeit der Entsorgungsgemeinschaften erzielt werden soll. Dies erscheint den Entsorgungsgemeinschaften als nicht akzeptabel, da hier wieder die Entsorgungsfachbetriebe von der zusätzlichen Reglementierung betroffen wären, wohingegen nicht zertifizierte Betriebe einer solchen Reglementierung nicht unterliegen würden. Dies wäre ein weiterer Nachteil für die Entsorgungsfachbetriebezertifizierung, da die Attraktivität einer Zertifizierung für die Betriebe sinken würde.

Die sechs unterzeichnenden Entsorgungsgemeinschaften unterstrichen ihr Bekenntnis zu einer Zertifizierung auf einem hohen Qualitätsstandard. Allerdings müssen dieser hohe Standard und die daraus folgenden hohen Anforderungen an die Betriebe auch mit entsprechenden Erleichterungen für die Entsorgungsfachbetriebe einhergehen, lautete die Forderung. Zwar gibt es bereits in Teilbereichen eine Deregulierung /Vollzugserleichterung für Entsorgungsfachbetriebe, diese wird aber in der Summe weder von den Entsorgungsgemeinschaften noch von den betroffenen Entsorgungsfachbetrieben als ausreichend angesehen.

Für Entsorgungsfachbetriebe von Bedeutung war auch das am 01.08.2004 in Kraft getretene „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“ (SchwarzArbG). Ziel des Gesetzes ist es, den Verfolgungsdruck in Sachen Schwarzarbeit zu erhöhen und das Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung zu verschärfen. Es wurden erstmals die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Schwarzarbeit definiert, die Prüfungs- und Ermittlungsrechte der Zollverwaltung komprimiert geregelt sowie der Strafenkatalog erweitert. Daneben werden insbesondere Pflichten von Privatpersonen erweitert, die bestimmte Rechnungen bis zu 2 Jahre aufbewahren müssen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen: der leistende Unternehmer ist verpflichtet, bei Ausführung einer steuerpflichtigen Werklieferung oder sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung, eine Rechnung zu erteilen.

Ein enger Zusammenhang mit einem Grundstück ist gegeben, wenn sich die Leistung/Werklieferung nach den tatsächlichen Umständen überwiegend auf die Bebauung, Verwertung, Nutzung oder Unterhaltung des Grundstücks selbst bezieht. Neu an dieser Regelung war die Tatsache, dass die Rechnungserteilungspflicht im oben genannten Fall nun nicht nur bei Leistungen an andere Unternehmer, sondern auch bei Leistungen an Privatpersonen gilt. Aus Sicht des Gesetzgebers soll damit das Problem der „Ohne-Rechnung-Geschäfte“ eingedämmt werden. Im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde auch für alle anderen Lieferung und Leistungen an Unternehmer eine Rechnungserteilungsfrist von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung neu ins Gesetz eingeführt.

Mit den rechtlichen Neuregelungen wurden die Aufbewahrungspflichten für Privatpersonen und Unternehmer, die Leistungen für ihren Privatbereich beziehen, erweitert.

Gemäß der neuen Bestimmungen wurde der leistende Unternehmer bei Ausführung der jeweiligen steuerpflichtigen Werklieferung oder sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück verpflichtet, auf die einer Privatperson obliegenden Aufbewahrungspflichten hinzuweisen. Aus Sicht des Gesetzgebers soll damit der „steuerlich nicht vorgebildete“ Privatmann Kenntnis von seinen Pflichten erlangen und sonst drohende Bußgelder vermeiden können.

Zu den steuerpflichtigen Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück gehören auch Transport- und Entsorgungsleistungen. Dies ging allerdings nicht aus dem

Gesetz selbst, sondern der Begründung hervor. Dort sind als Leistungen, die zur Rechnungsausstellung verpflichtet, u. a. ausdrücklich genannt:

- Entsorgung von Baumaterialien (z. B. Schuttabfuhr durch Abfuhrunternehmer) und
- Haushaltsauflösungen
- Zurverfügungstellen von Betonpumpen und anderen Baugeräten
- Anlegen von Bepflanzungen und deren Pflege (z.B. Bäume, Gehölze, Blumen, Rasen)

Insbesondere die ersten beiden Tatbestände sind für Entsorgungsfachbetriebe bedeutsam, wenn sie in der Bauabfall- und Sperrmüllentsorgung tätig sind.

Eine weitere Rechtsänderung galt der Elektronikschrottentsorgung. Das Bundeskabinett hat am 01.09.2004 den Entwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen. Viele Forderungen der gewerblichen Wirtschaft wurden in den Entwurf übernommen. Leider fehlte immer noch eine mittelstandsfreundliche Kleinmengen-Regelung insbesondere für den Registrierungs- und Nachweisaufwand.

Eine zusätzliche Neuregelung im rechtlichen Bereich wurde 2004 in Berlin wirksam. In der Zertifizierungspraxis kommt es immer wieder vor, dass bei den jährlichen Nachaudits oder unterjährig verschiedene Änderungen hinsichtlich der zertifizierten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten oder der Abfallarten bis hin zu Wechseln des Standortes vollzogen werden. Damit im Zusammenhang entsteht entsprechend der Bestimmungen der EfbV die Verpflichtung zur Herstellung einer Benehmensregelung mit der zuständigen Umweltbehörde.

In der Vergangenheit wurden diese Benehmensregelungen gebührenfrei durchgeführt. Nach Darstellung der Umweltbehörden bedingen diese Verfahren inzwischen einen solch hohen Aufwand, dass in verschiedenen Fällen die Erhebung von Verwaltungsgebühren notwendig wird. So werden für verschiedene Benehmensregelungen seit 2004 Gebühren erhoben.

### **3. Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Berlin und Brandenburg**

Wie bereits in den Vorjahren fand auch 2004 ein Informationstag der Umweltbehörden beider Bundesländer mit den in der Region anerkannten Entsorgungsgemeinschaften und Technischen Überwachungsorganisationen statt. Neben Informationen über den Sachstand der Überarbeitung der Vollzugshilfen standen Kontrollergebnisse bei der Überprüfung der Abfallentsorgung in Berlin durch Entsorgungsfachbetriebe im Mittelpunkt der Zusammenkunft. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führte diesbezüglich verstärkte Kontrollen durch. Dabei wurde gezielt der Entsorgungsweg der Abfälle vom Erzeuger, u.a. von Baustellen, über den Abfallbeförderer bis zur Annahme der Abfälle bei Entsorgungsfirmen sowie die Entsorgung selbst überprüft. Zur Feststellung der richtigen Deklaration von Abfällen werden Proben genommen und analysiert.

Nach Angaben aus der Behörde wurden 10 größere Bauvorhaben, die jeweiligen Auftraggeber, dort tätige Baufirmen und Transporteure (15) sowie die zugehörigen Entsorger gezielt überwacht. Auf Nachfrage der ESA wurde allerdings bestätigt, dass ESA-Mitglieder von diesen Kontrollen nicht betroffen gewesen seien.

Bei den Kontrollen wurden Lücken und Mängel der Nachweisführung sowie Falsch- und Umdeklarationen von Abfällen festgestellt. Eine umweltgefährdende Entsorgung konnte allerdings nicht nachgewiesen werden; die Verstöße betrafen hauptsächlich die ordnungsgemäße Nachweisführung. Auch die Deklaration der Abfällen erwies sich als Problem.

Bei Erzeugern, Beförderern und Entsorgern wurden gleichermaßen Verstöße festgestellt, die nach Aussage der Behörden in mehr als 50 % der Fälle zu Ordnungswidrigkeitsverfahren führten.

#### **4. Interessenbündelung der Entsorgungsgemeinschaften**

Am 29. 10. 2004 wurde in Köln die EVGE - Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben gegründet. Dieser Interessengemeinschaft gehören sechs deutsche Entsorgungsgemeinschaften – darunter die ESA - sowie weitere Organisationen aus Österreich, der Slowakischen und der Tschechischen Republik an. Weitere nationale Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben in Europa sind an einer Mitgliedschaft interessiert.

Ein primäres Ziel der EVGE e.V. ist es, europaweit einheitliche Zertifizierungsstandards zum Entsorgungsfachbetrieb zwischen den nationalen Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben (in Deutschland ausschließlich über behördlich anerkannte Entsorgungsgemeinschaften) festzulegen und so eine Vergleichbarkeit von nationalen Zertifikaten herzustellen.

Die Interessen der Gemeinschaften und Entsorgungsfachbetriebe werden gegenüber der europäischen und nationalen Politik zu Fragen des Entsorgungsfachbetriebs bzw. der Qualitätssicherung in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft gebündelt. Besondere Bedeutung hat die Forderung nach weiteren Entlastungen und Erleichterungen für die freiwillig zertifizierten Entsorgungsbetriebe im europäischen Raum.

#### **5. Mitgliederbetreuung und Tätigkeit der ESA-Gremien**

Im Rahmen der ESA-Mitgliederversammlung des vergangenen Jahres stand eine Besichtigung der MEAB-Deponie Schöneicher Plan auf der Tagesordnung. Vor fast 30 Mitgliedern und Gästen erläuterten die technischen Werkleiter, Eckard Micke und Wolfgang Rönz Aufbau und Funktion der einzelnen Anlagenteile.



Tunnel zur Erfassung und zum Abpumpen des Deponiesickerwassers auf der Deponie Schöneicher Plan



Beginnend an der Sonderabfallverbrennungsanlage über eine Besichtigung des Deponiekörpers und des Tunnels zur Sickerwassererfassung bis zur Erläuterung des Herstellungsprozesses eines Ersatzbrennstoffs aus bestimmten Abfällen und der Aufbereitung des Deponiegases und -sickerwassers konnten sich die MEAB-Gäste vom Leistungsspektrum des Anlagenbetreibers überzeugen.

Im Mittelpunkt des Interesses der ESA-Mitglieder standen dabei auch Fragen zur Entsorgungssicherheit bei bestimmten Abfallarten wie Asbest, Mineralfaserabfällen und bituminösen Abfällen ab Juni 2005, wenn Abfälle unvorbehandelt nicht mehr deponiert werden dürfen. In diesem Zusammenhang informierten die MEAB-Repräsentanten über den bereits begonnenen Bau einer mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage, die zeitgerecht ihren Betrieb beginnen soll, um den Anforderungen ab Mitte 2005 zu entsprechen.



Sonderabfallverbrennungsanlage der MEAB

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung standen satzungsgemäße Aufgaben, insbesondere die Berichte von Vorstand, Geschäftsführung, Vorsitzendem des Überwachungsausschusses und der Rechnungsprüfer, die Erläuterung der Jahresrechnung sowie die Bewilligung von Haushalt und Beiträgen für das Jahr 2004. Zustimmend nahmen die anwesenden Mitglieder nicht nur das Ergebnis des Jahres 2003 zur Kenntnis, sondern zu würdigen war auch, dass es mit der Beschlussfassung der Beiträge das neunte Mal in Folge gelang, die Beitragshöhe unverändert zu belassen. Zuvor hatte der ESA-Vorsitzende, Ulrich Schulz in seinem Bericht auf die stabile Mitgliederentwicklung im vergangenen Jahr verwiesen, so dass die ESA anhaltend gut aufgestellt ist.

Gerd Bretschneider ging im Bericht der Geschäftsführung auf einige gewerbepolitische Schwerpunkte des vergangenen und des laufenden Jahres ein, die Auswirkungen auf Entsorgungsfachbetriebe haben können. Er berichtete ferner über die Informationstage der zuständigen Umweltbehörden Berlins und Brandenburgs, bei denen regelmäßig mit den in der Region ansässigen Entsorgungsgemeinschaften und Technischen Überwachungsorganisationen über die Umsetzung von Entsorgungsfachbetriebeverordnung und Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie beraten wird.

Bernhard Lemmé informierte über die Tätigkeit des Überwachungsausschusses im Jahr 2003, ehe nach dem Bericht der Rechnungsprüfer Vorstand und Geschäftsführung Entlastung erteilt wurde. Die

beiden bisherigen Rechnungsprüfer Torsten Backhaus und Jean-Pierre Duquenoy wurden in ihren Ämtern einstimmig bestätigt.



Wurde von Mitgliedern und Gästen ausdrücklich gewürdigt: das Abendbuffet im Residenz-Hotel Motzen, dem Tagungsort der diesjährigen Mitgliederversammlung

In der Mitgliederbetreuung standen auch im vergangenen Jahr der Informationsdienst „ESA-Info“ sowie in zahlreichen Einzelfällen Fragestellungen im Zusammenhang mit der erstmaligen oder der erneuten Zertifizierung im Mittelpunkt. Für die ESA-Mitglieder wurde zusätzlich eine Dienstleistung übernommen, die den Betrieben aus den Bestimmungen des KrW-/AbfG erwächst.

Demnach bedürfen Transportunternehmen, die für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Einsammeln und Befördern von Abfällen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind, keiner abfallrechtlichen Transportgenehmigung nach § 49 KrW-/AbfG. Allerdings ist dafür die Voraussetzung, dass die Fachbetriebseigenschaft der zuständigen Behörde angezeigt wird. Diese Anzeige muss nach jeder der üblicherweise jährlich erfolgenden Neuzertifizierung wiederholt werden. Wird dieses seitens des Entsorgungsfachbetriebs versäumt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die seitens der Behörden mit einem Bußgeld geahndet wird.

Die Berliner Umweltbehörde, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, hat im vergangenen Jahr alle gegenwärtigen und früheren Inhaber von Transportgenehmigungen, die als Entsorgungsfachbetrieb bekannt sind, in einem Schreiben aufgefordert, die Fachbetriebseigenschaft nachzuweisen. Nach Auffassung der Behörde ist diese Verpflichtung nicht durch die zertifizierende Technische Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft allein dadurch erfüllt, dass über die erstmalige oder erneute Zertifizierung die Behörde informiert wird, sondern der Unternehmer bleibt in der Pflicht. Für die in Berlin anerkannte ESA hat die Geschäftsführung mit den Berliner und Brandenburger Umweltbehörden allerdings die Vereinbarung getroffen, dass die für Transportgenehmigungen zuständigen Referate der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. des Landesumweltamtes Brandenburg parallel mit der Unterrichtung der für Entsorgungsfachbetriebe zuständigen Referate eine Kopie des Zertifikats erhalten.

Für ESA-Mitglieder bedeutet diese Dienstleistung, dass sie den Nachweis nicht selbst führen müssen, sondern dass der eingangs genannte Nachweis von der ESA geführt wird.